

Name der entgegennehmenden Gemeinde Landeshauptstadt Stuttgart Amt für öffentliche Ordnung	Gemeindegennzahl Betriebsstätte (Sitz) 08.1.11.000	<b>Gewa 3</b>	<b>Bitte mit Schreibmaschine, PC oder in Blockschrift vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen!</b>
--	---	---------------	---

## Gewerbe-Abmeldung nach § 14 oder § 55c GewO

### Angaben zum Betriebsinhaber

Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name <b>mit Rechtsform</b> (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2 Ort und Nr. des Eintrags im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)	

### Angaben zur Person

4 Familienname	5 Vorname(n)
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe	7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)
8 Geburtsdatum	9 Geburtsort und -land
10 Staatsangehörigkeit(en) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:	
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	(Mobil-)Tel.-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail: Internet:

### Angaben zum Betrieb

12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)	Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt	
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Name, Vorname(n)	

### Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

15 Betriebsstätte	(Mobil-)Tel.-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail: Internet:
16 Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)	(Mobil-)Tel.-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail: Internet:
17 Künftige Betriebsstätte (falls an einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist)	(Mobil-)Tel.-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail: Internet:

**18** Abgemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen - ggf. Beiblatt verwenden.

**19** Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben?  ja  nein **20** Datum der Betriebsaufgabe

**21** Art des abgemeldeten Betriebs  Industrie  Handwerk  Handel  Sonstiges **22** Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergabe tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers; ohne Inhaber)  
 Vollzeit  Teilzeit  keine

**Die Abmeldung wird erstattet für**

**23**  eine Hauptniederlassung  eine Zweigniederlassung  eine unselbstständige Zweigstelle

**24**  ein Reisegewerbe

**Grund der Aufgabe/der Übergabe**

**25**  Vollständige Aufgabe  Verlegung in einen anderen Meldebezirk

**26**  Wechsel der Rechtsform  Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)

Gesellschafteraustritt  Übergabe (Erbfolge/Kauf/Pacht)

**27** Name des künftigen Gewerbetreibenden oder künftiger Firmenname

**28** Gründe für die Betriebsaufgabe (z. B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenzverfahren usw.)

**Hinweis: Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflichtig.**

**29** \_\_\_\_\_ **30** \_\_\_\_\_  
 (Datum) (Unterschrift)

An  
 Landeshauptstadt Stuttgart  
 Amt für öffentliche Ordnung  
 Gewerbewesen  
 Eberhardstraße 37 (Schwabenzentrum)  
 70173 Stuttgart

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 der Gewerbeanzeigerordnung.

Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 7 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 sind Hilfsmerkmale, die Daten in den Feldern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 Erhebungsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 12 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 18, 21 bei der An- und Abmeldung, 22 sowie 29 bei der Anmeldung und 26 bei der Ummeldung und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 Abs. 2 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5. März 2008, S. 6) in der jeweils geltenden Fassung.

Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feld-Nummer 1 genannten Registern.

## Hinweis nach § 14 Landesdatenschutzgesetz

Nach § 14 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) sind der **Beginn** eines selbstständigen Betriebs eines stehenden Gewerbes oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie die **Verlegung, Erweiterung und Aufgabe des Betriebs** der zuständigen Behörde **anzuzeigen**. Gleiches gilt nach § 55c GewO für die selbstständige Ausübung bestimmter reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten.

Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung sowie dem Zweck, statistische Erhebungen nach Maßgabe des § 14 Absatz 5 bis 14 GewO zu ermöglichen.

Ordnungswidrig handelt, wer eine Gewerbeanzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Daten aus der Gewerbeanzeige werden nach § 14 GewO regelmäßig übermittelt, u. a. an die in § 3 Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) empfangsberechtigten Stellen, sofern diese nicht auf die Datenübermittlung verzichtet haben.

Im Übrigen wird auf das Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Landeshauptstadt Stuttgart verwiesen.